

Datum: 06.03.2017

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. VWA X/77
Thema: Bahnbrücke an der K 4344 bei Gündringen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Infrastruktur Abteilung: 52 Straßenbau Name: Jürgen Hehr Roland Nothacker	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 06.03.2017

Anlage: Übersichtskarte
Luftbild

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss entscheidet über

- a) eine Aufweitung der Bahnbrücke an der K 4344 bei Gündringen,
- b) die anteilige Übernahme der damit verbundenen Kosten bei der anstehenden baulichen Erneuerung,
- c) die Ermächtigung, eine Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG abzuschließen und den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu stellen.

Begründung zur Vorlage VWA X/77

Anlass

Die Eisenbahnbrücke über die K 4344 wurde 1927 errichtet und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass von Seiten der Bahn eine Erneuerung erforderlich ist.

Die Verwaltung will den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss darüber informieren und eine Entscheidung herbeiführen, ob im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnbrücke auch die vorhandenen verkehrlichen Beschränkungen beseitigt werden sollen.

Vorgeschichte

Die DB Netz AG hat in einem Schreiben am 16.07.2015 mitgeteilt, dass die Brücke erneuert werden muss und vom Straßenbaulastträger zu prüfen ist, ob der Straßenquerschnitt und die Durchfahrthöhe mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen übereinstimmen oder Änderungen erforderlich sind.



Die Eisenbahnbrücke liegt an der K 4344 am Ortsrand von Gündringen. Die Kreisstraße verbindet die zwei Nagolder Ortsteile Gündringen und Vollmaringen miteinander. Im Straßenentwicklungsplan für den Landkreis Calw ist die K 4344 als Erschließungsstrecke eingestuft.

Die Verkehrsbelastung der K 4344 liegt bei rund 500 Kfz/24 h. Aufgrund der Höhenbeschränkung ist nur ein geringer Lkw-Anteil vorhanden. Es gibt keinen Linienbusverkehr auf der Kreisstraße.

Die Gesamtbreite zwischen den Brückenwiderlagern beträgt 5,5 m und die nutzbare Fahrbahnbreite 4,7 m. Die lichte Höhe beträgt 4,0 m. Beschildert ist vor Ort eine maximale Durchfahrtshöhe von 3,7 m.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien wäre im Brückenbereich eine Fahrbahnbreite von 6,0 m mit einem zusätzlich auf beiden Seiten 1 m breiten befestigten Seitenstreifen erforderlich. Die lichte Höhe müsste auf 4,50 m vergrößert werden.

Ende 2015 wurde der DB Netz AG daher mitgeteilt, dass die Fahrbahnbreite und die Durchfahrtshöhe nicht den aktuellen Richtlinien entsprechen und im Zuge eines Neubaus angepasst werden sollten.

Eine Entscheidung über eine Beteiligung des Landkreises allerdings erst erfolgen könnte, wenn eine Kostenschätzung vorliegen würde.

Bei einem Aufweitungswunsch des Bauwerkes liegt ein beidseitiges Verlangen vor, sodass die Kosten entsprechend § 3,12 (2) des Eisenbahnkreuzungsgesetzes aufgeteilt werden.

Sachstand / Finanzierung

Die DB Netz AG hat mit Schreiben vom 12.08.2016 eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Diese Kostenschätzung mit Aufteilung der Kosten wurde auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und der Eisenbahnkreuzungsverordnung erstellt.

Für das Brückenbauwerk und die rund 200 m lange Anpassung der Kreisstraße einschließlich 10 % Verwaltungskosten wurden Kosten von rund 1.350.000 Euro ermittelt.

Entsprechend der Kostenaufteilung würden sich für den Landkreis Calw Kosten in Höhe von 620.000 Euro und für die DB Netz AG von 730.000 Euro ergeben.

Bei der Erneuerung der Eisenbahnbrücke handelt es sich um eine Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Diese sind entsprechend dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderfähig, so dass nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium eine Aufnahme ins LGVFG-Programm und eine Bezuschussung mit 50 % möglich wäre.

Bei Kosten von 620.000 Euro für den Landkreis ergäbe dies eine Bezuschussung von 310.000 Euro und somit Eigenmittel des Landkreises von ebenfalls 310.000 Euro.

Durch den Neubau der Eisenbahnbrücke gäbe es nun die einmalige Möglichkeit durch die Beseitigung der verkehrlichen Einschränkungen die Straßeninfrastruktur dauerhaft zu verbessern und das Bauwerk für alle nach der Straßenverkehrsordnung zugelassenen Fahrzeuge befahrbar zu machen.

Ohne Beteiligung des Landkreises wird von der DB Netz AG eine Erneuerung der Eisenbahnbrücke in den derzeit vorhandenen Abmessungen vorgenommen.

Bei einer Zustimmung zur Aufweitung bei der anstehenden Brückenerneuerung soll die Maßnahme im neuen Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Planung und für das Jahr 2019 zur Bauausführung aufgenommen werden.

Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kann bis Ende Oktober 2017 gestellt werden.